

## Öffentliche Bekanntmachung

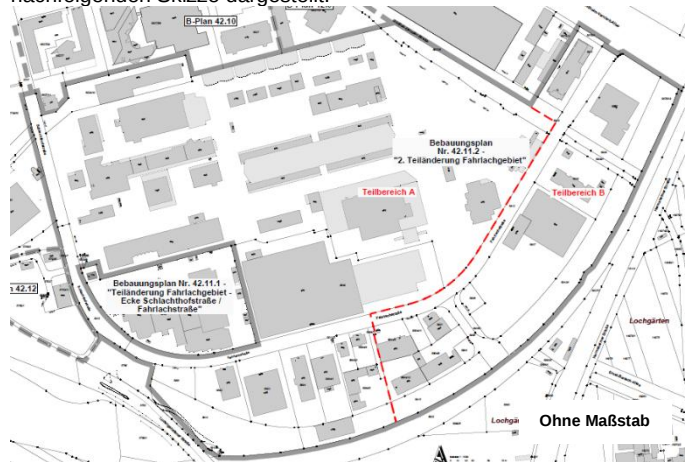
**Der Bebauungsplan Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ in Mannheim – Schwetzingenstadt / Oststadt wird aufgestellt, wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ beschlossen. Zudem wurden die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 42.11.2 „2. Teiländerung Fahrlachgebiet“ ersetzt in Teilen und ergänzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.11 „Fahrlachgebiet“ vom 08.04.1983. Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** ist die Regulierung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von betriebsbezogenen Wohnformen (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter) sowie Betrieben des Beherbergungsgewerbes zur Abwendung möglicher Konflikte, die zu Einschränkungen gewerblicher Betriebe führen können. Die Änderung des Planungsrechts führt zusätzlich dazu, dass umfassende Schallschutzmaßnahmen am geplanten Zentrum Innovativer Mobilität (ZIM) vermieden werden können und zugleich die Versiegelung reduziert werden kann.

**Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Die Planunterlagen können vom **27.07.2026** bis einschl. **07.09.2026** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Äußerungen zur Planung sollen während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de) übermittelt werden. Äußerungen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Mannheim, 23.07.2026**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**